

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/ EU

Druckdatum: 29.07.2024

Vers. Nr. 2202 (ersetzt Version 2201)

überarbeitet am: 29.07.2024

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **DAC OIL**  
 Artikelnummer: 5360-0496

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Schmierstoff

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Sirona Dental Systems GmbH  
 Fabrikstraße 31  
 64625 Bensheim  
 Deutschland  
<https://www.dentsplysirona.com>  
 Tel.: +49 (0) 6251/16-1670

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit D.Sowietzki

1.4 Notrufnummer: Beratungsstelle bei Vergiftungen in Mainz Tel: +49(0)6131/19240 Giftinformation: +49(0)700/GIFTINFO

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt  
 Gefahrenpiktogramme: entfällt  
 Signalwort: entfällt  
 Gefahrenhinweise: entfällt

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:  
 PBT: Nicht anwendbar.  
 vPvB: Nicht anwendbar.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Liste II

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Beschreibung: Synthetisches Kohlenwasserstoff-ÖL, Esteröl

Gefährliche Inhaltsstoffe:

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	⚠ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	< 2,5%
----------------------------	--	--------

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.  
 Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

nach Einatmen: Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.  
 Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.  
 Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.  
 Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.  
 Für Frischluft sorgen

nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.  
 Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.  
 Ärztlicher Behandlung zuführen.

nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.  
 Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden.  
 Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/ EU

Druckdatum: 29.07.2024

Vers. Nr. 2202 (ersetzt Version 2201)

überarbeitet am: 29.07.2024

**Handelsname: DAC OIL**

(Fortsetzung von Seite 1)

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- . **5.1 Löschmittel**
- . Geeignete Löschmittel: CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- . Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- . **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO)
- . **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- . Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.
- . Weitere Angaben: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- . **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Personen in Sicherheit bringen. Persönliche Schutzkleidung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
- . **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
- . **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
- . **6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- . **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Aerosolbildung vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten. Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Ölnebelbildung vermeiden. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
- . Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
- . **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- . Lagerung: Nur im Originalgebinde aufbewahren. An einem kühlen Ort lagern.
- . Anforderung an Lagerräume und Behälter: Getrennt von Lebensmitteln lagern. Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
- . Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
- . Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung (UV) schützen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- . Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- . **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)

DE

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/ EU

Druckdatum: 29.07.2024

Vers. Nr. 2202 (ersetzt Version 2201)

überarbeitet am: 29.07.2024

**Handelsname: DAC OIL**

(Fortsetzung von Seite 2)

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

#### 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

AGW	Langzeitwert: 10 E mg/m <sup>3</sup> 4 (II);DFG, Y, 11
-----	---

. DNEL-Werte

#### 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Dermal	DNEL Long-term - systemic effects	8,3 mg/kg bw/day (wrk)
Inhalativ	DNEL Long-term - systemic effects	5,8 mg/m <sup>3</sup> (wrk)

. PNEC-Werte

#### 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

PNEC Soil (Boden)	1,04 mg/kg (---)
PNEC fresh water sediment (Süßwassersediment)	1,29 mg/kg (---)
PNEC fresh water (Süßwasser)	0,004 mg/l (---)
PNEC Marine water	0,004 mg/l (---)
PNEC mikrobiological activity in waste water	100 mg/l (---)

. Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

. Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

. Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen:

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

. Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer

Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

. Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

. Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Wert für die Permeation: Level  $\geq$  0,7 mm 480min (8h) EN374

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

. Augen-/Gesichtsschutz

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

. Allgemeine Angaben

. Farbe

hellgelb

. Geruch:

produktspezifisch

. Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

. Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

nicht bestimmt

. Entzündbarkeit

Nicht anwendbar.

. Flammpunkt:

&gt; 200 °C

. Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt.

. pH-Wert:

Nicht bestimmt.

Nicht anwendbar.

. Viskosität:

. Kinematische Viskosität bei 20 °C

25 mm<sup>2</sup>/s

. Kinematische Viskosität bei 40 °C

25 mm<sup>2</sup>/s

dynamisch:

Nicht bestimmt.

Nicht anwendbar.

. Löslichkeit

. Wasser:

. Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser (log-Wert)

Nicht bestimmt.

. Dampfdruck:

Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 4)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/ EU

Druckdatum: 29.07.2024

Vers. Nr. 2202 (ersetzt Version 2201)

überarbeitet am: 29.07.2024

**Handelsname: DAC OIL**

(Fortsetzung von Seite 3)

. Dichte und/oder relative Dichte	
. Dichte bei 20 °C:	0,85 g/cm <sup>3</sup>
. Relative Dichte	Nicht bestimmt.
. Dampfdichte	Nicht bestimmt.
. Partikeleigenschaften	

Siehe Abschnitt 3.

<b>9.2 Sonstige Angaben</b>	
. Aussehen:	
. Form:	flüssig
. Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
. Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
. Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt.
. Zustandsänderung	
. Erweichungspunkt oder -bereich	
. Pourpoint	< -40 °C (DIN ISO 3016)
. Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.

. Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
. Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
. Entzündbare Gase	entfällt
. Aerosole	entfällt
. Oxidierende Gase	entfällt
. Gase unter Druck	entfällt
. Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
. Entzündbare Feststoffe	entfällt
. Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
. Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
. Pyrophore Feststoffe	entfällt
. Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
. Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
. Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
. Oxidierende Feststoffe	entfällt
. Organische Peroxide	entfällt
. Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
. Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

. <b>10.1 Reaktivität</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
. <b>10.2 Chemische Stabilität</b>	
. Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
. <b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
. <b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
. <b>10.5 Unverträgliche Materialien:</b>	Starke Oxidationsmittel
. <b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>	keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

. <b>11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</b>	
. Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

#### 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)

. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
. Schwere Augenschädigung/-reizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
. Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
. Keimzellmutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
. Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
. Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/ EU

Druckdatum: 29.07.2024

Vers. Nr. 2202 (ersetzt Version 2201)

überarbeitet am: 29.07.2024

**Handelsname: DAC OIL**

. Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (Fortsetzung von Seite 4)

. Zusätzliche toxikologische Hinweise:

**2,6-Di-tert-butyl-p-kresol**

Oral | NOAEL (90d) | 100 mg/kg (Ratte)

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

. Endokrinschädliche Eigenschaften

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Liste II

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität**

. Aquatische Toxizität:

**2,6-Di-tert-butyl-p-kresol**

EC50 (48h) 0,17 mg/l (daphnia magna/gr. Wasserfloh)

EC50 (72h) 0,42 mg/l (Desmodesmus subspicatus/Grünalge)

LC50 (72h) &gt; 0,57 mg/l (danio rerio/ Zebraabärbling)

NOEC (21d) &gt; 0,39 mg/l (daphnia magna/gr. Wasserfloh)

**12.2 Persistenz und****Abbaubarkeit**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

. PBT:

Nicht anwendbar.

. vPvB:

Nicht anwendbar.

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen**

. Weitere ökologische Hinweise:

. Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1(AwSV): schwach wassergefährdend  
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

. Ungereinigte Verpackungen:

. Empfehlung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können wie Hausmüll behandelt werden.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

. ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

. ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

**14.3 Transportgefahrenklassen**

. ADR, ADN, IMDG, IATA

. Klasse

entfällt

**14.4 Verpackungsgruppe**

. ADR, IMDG, IATA

entfällt

**14.5 Umweltgefahren:**

. Marine pollutant:

Nein

. **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Nicht anwendbar.**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht anwendbar.

. UN "Model Regulation":

entfällt

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

. Richtlinie 2012/18/EU

. Namentlich aufgeführte gefährliche

Stoffe - ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 6)

DE

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/ EU

Druckdatum: 29.07.2024

Vers. Nr. 2202 (ersetzt Version 2201)

überarbeitet am: 29.07.2024

**Handelsname: DAC OIL**

(Fortsetzung von Seite 5)

. Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

. VERORDNUNG (EU) 2019/1148

. Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

. Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

. Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

. Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

. Nationale Vorschriften:

. Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung n. AwSV): schwach wassergefährdend.

. **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

. Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Umweltschutz

. Datum der Vorgängerversion: 22.02.2022

. Versionsnummer der

Vorgängerversion: 2201

. Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

. \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE